



## Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

## Kurzfassung MaP 223 „Nordteil Haselbacher Teiche“

---

### 1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das SCI 223 „Nordteil Haselbacher Teiche“ umfasst eine Gesamtfläche von ca. 42 ha und liegt etwa 30 km südlich von Leipzig. Es besteht aus 2 ca. 450 m voneinander entfernten Teilbereichen von 4,3 bzw. 37,6 ha Flächengröße, die durch die Pleiße und ihre Deiche sowie Ackerflächen getrennt sind. Das SCI befindet sich unmittelbar südlich der Stadt Regis-Breitungen an der Grenze zum Freistaat Thüringen. Die Verwaltungsgrenze zwischen Sachsen und Thüringen verläuft durch das große Teichgebiet, das sich auf Thüringer Seite direkt im 240 ha großen SCI Nr. 140 "Haselbacher Teiche und Pleißeau" fortsetzt.

Naturräumlich ist das SCI in das Leipziger Land einzuordnen und liegt an der Grenze zum Altenburg-Zeitzer Lößhügelland. Das Gebiet liegt in Höhenlagen zwischen 143 und 150 m ü. NN. Die Teiche liegen teilweise in der alluvialen Talsohle der Pleiße. Das gesamte Teichgebiet wird vom Süden her aus dem Mühlgraben und dem Gerstenbach gespeist. Es kommen z. T. anhydromorphe und halbhydromorphe Auenlehmstandorte und -decklehme sowie anteilig Auenschluffe vor.

Das SCI "Nordteil Haselbacher Teiche" ist ein gewässergeprägtes Schutzgebiet, in dem 8 naturnahe und strukturreiche, extensiv bewirtschaftete Fischteiche über ein komplexes Wasserführungssystem miteinander verbunden sind. Der von diesem Teichkomplex getrennte Kirchteich bildet als 9. Stillgewässer das zweite Teilgebiet des SCI. Die gebietsprägenden Stillgewässer nehmen mit einer Flächengröße von ca. 24 ha mehr als die Hälfte des SCI ein. Randlich bzw. zwischen den Teichen befinden sich kleinere Laubwaldflächen, die insgesamt 7,9 ha und damit fast ein Fünftel des Gebietes belegen. Kleinere Feldgehölze, Gebüsche und Hecken sind mit nahezu 2,5 ha vertreten.

Kennzeichnend für das Gebiet sind neben den Teichen mehrere große Streuobstwiesen (mehr als 3,5 ha) und mesophile Grünlandbereiche. Auch Ruderal- und Staudenfluren sind insbesondere als saumartige Strukturen im SCI anzutreffen. Am Nordwestrand des Teichkomplexes und im Norden und Osten des Kirchteiches grenzen Siedlungsbereiche mit Gärten an.

Die Waldflächen des SCI befinden sich zum großen Teil im Besitz des Freistaates Sachsen.



## Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099  
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/fulg>

Der Nordteil der Haselbacher Teiche war in Sachsen als NSG einstweilig gesichert. Nach Auslaufen der Befristung wurde die Unterschutzstellung nicht unmittelbar weiter verfolgt, das Gebiet steht jedoch nach wie vor in der Schutzgebietskonzeption.

Das SCI liegt im Süden des großräumigen Europäischen Vogelschutzgebietes SPA DE 4840-452 „Speicherbecken Borna und Teichgebiet Haselbach“, das eine Gesamtgröße von 633 ha aufweist.

## 2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

### 2.1. LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Als Ergebnis der Ersterfassung im Jahr 2009 wurden vier Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 23,5 ha kartiert (vgl. Tabelle 1). Hinzu kommt eine 2,0 ha große Entwicklungsfläche für den LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer).

**Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 223**

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
3150	Eutrophe Stillgewässer	8	19,4	46,4
6510	Flachland-Mähwiesen	4	2,8	6,7
9160	Sternmieren-Eichen- Hainbuchenwälder	1	0,8	1,7
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	1	0,3	0,8
<b>gesamt:</b>		<b>14</b>	<b>23,3</b>	<b>55,7</b>

\*prioritärer Lebensraumtyp

Es wurden insgesamt acht LRT 3150-Flächen (Eutrophe Stillgewässer) abgegrenzt, ein weiterer Teich wurde als Entwicklungsfläche eingestuft. Damit konnten alle 9 im SCI befindlichen Teiche als LRT-Flächen bzw. -Entwicklungsflächen ausgewiesen werden.

Entgegen den Daten aus dem Standard-Datenbogen konnte der LRT 6510 (Flachland-Mähwiesen) mit vier Flächen im SCI nachgewiesen werden. Alle Flächen befinden sich in Mähweidenutzung. Das Grundarteninventar ist auf allen LRT-Flächen reich ausgeprägt, dagegen sind besonders kennzeichnende Pflanzenarten nur spärlich anzutreffen. Zwei der erfassten LRT-Flächen stellen gleichzeitig alte Streuobstwiesen dar, auch auf den anderen beiden stehen einzelne Obstbäume.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden  
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099  
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/fulg

Für den LRT 9160 (Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder) wurde nur eine Fläche abgegrenzt. Dabei handelt es sich um ein kleines Eschenaltholz mit Beimischung von Stieleiche, Spitzahorn und Zitterpappel sowie gut ausgeprägter Strauchschicht. Der Bestand ist mehrschichtig und enthält schwaches bis starkes Baumholz.

Auch der LRT 91E0\* (Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder) – hier Subtyp 2 (Schwarzerlenwald und Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald) – ist mit nur einer Fläche im SCI vertreten. Der aus überwiegend schwachem Baumholz bestehende Erlen-Eschen-Bestand ist mehrschichtig und zeigt einen dichten Unterstand. Die Bodenvegetation ist lebensraumtypisch ausgeprägt.

Die im SCI „Nordteil Haselbacher Teiche“ vorkommenden FFH-Lebensraumtypen befinden sich durchgängig in einem günstigen Erhaltungszustand, drei der als LRT 3150 ausgewiesenen Teiche sogar in einem hervorragenden Erhaltungszustand.

**Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 223**

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3150	Eutrophe Stillgewässer	3	5,3	5	14,1	-	-
6510	Flachland-Mähwiesen	-	-	4	2,8	-	-
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	-	-	1	0,8	-	-
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	-	-	1	0,3	-	-

\*prioritärer Lebensraumtyp

Die acht als LRT 3150-Flächen (Eutrophe Stillgewässer) erfassten extensiv genutzten Fischteiche weisen insgesamt eine beträchtliche Zahl an kennzeichnenden Wasserpflanzenarten auf, von denen 4 in Sachsen gefährdet bzw. 2 stark gefährdet sind. Drei LRT-Flächen erhielten vorrangig aufgrund des hervorragenden Arteninventars eine A-Bewertung, 5 eine B-Bewertung. Beeinträchtigungen waren nur in geringem Maße feststellbar (zeitweilige LR-untypische Artdominanzen, kleinflächige Uferantritte/Entfernung von Röhricht bei angrenzenden Gärten) oder fehlten ganz. Bezüglich dieses LRT kommt dem SCI 223 eine regionale, in Bezug auf die vorhandene Artenausstattung eine überregionale Bedeutung zu.



## Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Die vier Flachland-Mähwiesen-Flächen (LRT 6510) zeigen eine gute Schichtung, aber nur ansatzweise wechselnde Ausprägungen der Vegetationsstruktur - wie Übergänge zu Nassvegetation in den Randbereichen zu den Teichen hin. Die Vegetationsstruktur dieser Mähweideflächen im SCI setzt sich aus häufig auftretenden, weit verbreiteten Arten zusammen. Geringe Beeinträchtigungen treten durch die Beweidung auf. Den LRT-6510-Flächen im SCI kommt nur eine lokale Bedeutung zu.

Die einzige Fläche des LRT 9160 weist einen hohen Anteil an Bäumen in der Reifephase auf. Das Arteninventar ist in allen Schichten weitgehend lebensraumtypisch. Die Fläche befindet sich in einem günstigen Gesamterhaltungszustand. Beeinträchtigungen treten durch die randliche Ablagerung von Gartenabfällen und durch das Vorkommen von Störzeigern auf.

Die LRT-Fläche 91E0\* weist 3% Roteichen im Oberstand auf. Strukturen und Arteninventar sind insgesamt weitgehend lebensraumtypisch, Beeinträchtigungen sind nicht gegeben.

Durch die Einzelflächen mit geringer Flächenausdehnung kommt den beiden Wald-LRT-Flächen im SCI nur eine lokale Bedeutung zu.

Für die zahlreichen, dicht beieinander liegenden und teilweise miteinander verbundenen Teiche, die fast durchgängig Flächen des LRT 3150 Eutrophe Stillgewässer darstellen, besteht eine hervorragende innere Kohärenz im SCI. Diese setzt sich durch das unmittelbar südlich angrenzende SCI "Haselbacher Teiche und Pleißebeue" auf dem Territorium des Freistaates Thüringen fort, welches den Südtel der Teichgruppe der Haselbacher Teiche umfasst. Auch die zwischen den Teichen liegenden Offenlandflächen, die zum größten Teil Flächen des LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) darstellen, zeigen durch ihre aneinander grenzende Lage eine gute innere Kohärenz.

Dagegen ist die innere Kohärenz bei den kleinflächig auftretenden Wald-LRT nur sehr eingeschränkt gegeben, da sie relativ isoliert liegen in dem sonst von Obstgehölzen, Teichflächen, Grünland und nicht lebensraumtypentsprechenden Waldflächen dominierten SCI.

Eine Kohärenzfunktion zu weiteren FFH-Gebieten (3 km nördlich: SCI "Lobstädter Lache", 5 km östlich: SCI "Wyhraue und Frohburger Streitwald") ist aufgrund des räumlichen Abstandes jedoch nur eingeschränkt gegeben und bezieht sich in Bezug auf die LRT vor allem auf den Diasporenaustausch der jeweiligen Pflanzen-Populationen.

Die beiden Wald-LRT-Flächen im SCI sind sehr klein und isoliert, so dass die Kohärenz als gering zu bewerten ist. Auch für die beiden Offenland-LRT bestehen trotz Vorkommens beider LRT im Naturraum "Leipziger Land" aufgrund der isolierten Lage des SCI nur eingeschränkte Kohärenzfunktionen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden  
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099  
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfulg

## 2.2. ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im SCI "Nordteil ‚Haselbacher Teiche“ sind vier Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen worden (vgl. Tabelle 3). Aussagen über ein Vorkommen der Rotbauchunke im SCI konnten nicht bestätigt werden.

**Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SCI 223**

Anhang II – Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
Name	Wissenschaftlicher Name			
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	1	37,6	89,8 %
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	1	19,1	45,6 %
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	1	19,1	45,6 %
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	2	41,9	100 %

Seit 2004 gelangen vermehrt Nachweise des sich ausbreitenden Fischotters (*Lutra lutra*) an den Haselbacher Teichen. Als Verbreitungswege werden die Pleiße, Gösel, Wyhra und Eula genutzt. Aus dem (ehemaligen Landkreis) Leipziger Land sind jedoch keine ständig besetzten Reviere bekannt. Bei einem Monitoringprogramm des LfULG im Winter 2008/2009 wurde der Fischotterbestand für das gesamte Haselbacher Teichgebiet (inkl. thüringischer Teil) auf 1 bis 2 Tiere geschätzt. Der Fischotter konnte im Rahmen des MaP an Hand von vielen Indizien Spuren, wie Frass-, Lauf- und Kots Spuren, sowie einer Sichtbeobachtung eines jagenden adulten Tieres im SCI „Haselbacher Teiche“ nachgewiesen werden, die auf ein gut frequentiertes Revier schließen lassen.

Das gewässergeprägte SCI stellt für die beiden Fledermaus-Arten Großes Mausohr (*Myotis myotis*) und Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) ein strukturreiches und aufgrund der saumreichen und extensiven Bewirtschaftung zudem insektenreiches Jagdhabitat dar.

Das Vorkommen des Großen Mausohrs wurde im SCI innerhalb von 4 Begehungen im Zeitraum von 7 Wochen regelmäßig und über mind. 25 Rufnachweise belegt. Das spricht für ein traditionelles, nicht nur sporadisch besuchtes Jagdrevier mit guten Jagderfolgen. Eine zurzeit bekannte Wochenstube des Großen Mausohrs befindet sich in der Kunigundenkirche in Borna.

Das Vorkommen der Mopsfledermaus wurde im SCI ebenfalls über mind. 23 Rufnachweise belegt. Das spricht wie beim Großen Mausohr für ein traditionelles, nicht



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden  
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099  
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfulg

nur sporadisch besuchtes, Jagdrevier mit guten Jagderfolgen und lässt vermuten, dass sich Quartiere/ Wochenstuben im Umkreis von 5 km befinden müssen (z.B. Kammerforst oder Pahnauer Forst, Thüringen). Das FFH-Gebiet ist mit seinen mosaikartigen Wechsellern und Verzahnungen zwischen Gehölzen, Gewässern und extensiv genutztem Offenland ein idealer Lebensraum für die Art.

Der Kammolch (*Triturus cristatus*) wurde im Ergebnis der Erfassungen aus 3 der 4 untersuchten Gewässer (von insgesamt 9 naturschutzgerecht bewirtschafteten Fischteichen) im SCI nachgewiesen. Dabei wurde nur eine kleine Population von 18 Individuen (davon ein Jungtier vom Vorjahr) erfasst. Obwohl dadurch die Bodenständigkeit der Art festgestellt ist, ist der Erhaltung dieser kleinen Population eine große Bedeutung beizumessen. Insgesamt hat das SCI "Nordteil Haselbacher Teiche" aufgrund seiner naturnahen Teiche ein hohes Potenzial an Kammolchhabitaten. Die Habitatqualitäten der Land- und Wasserlebensräume sind als gut einzuschätzen, die Habitats sind sehr gut miteinander vernetzt. Die Population im isolierten Kirchteich ist individuenarm, es wurde 2010 auch keine Reproduktion nachgewiesen. Mit 17 Individuen stellen die Nachweise aus den benachbarten Teichen Zetschen- und Bienenteich eine überlebensfähige Population dar. Der Nachweis einer erfolgreichen Reproduktion wurde erbracht. Es ist aber aufgrund der guten Vernetzung der Gewässer davon auszugehen, dass auch in den anderen der nicht untersuchten 5 Teiche Kammolche vorkommen.

**Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen im SCI 223**

Anhang II – Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	1	37,6	-	-	-	-
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	-	1	19,1	-	-
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	1	19,1	-	-	-	-
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	-	-	2	41,9	-	-

Das Vorkommen des Fischotters wurde im SCI im Teilgebiet südlich der Pleiße über mind. 10 Indiziennachweise und einen Individuennachweis am Pfaffenteich belegt. Qualität und Quantität der Anwesenheitsnachweise sprechen für ein gut frequentiertes Revier. Aktuell sind im Gebiet keine Beeinträchtigungen festzustellen. Der Erhaltungszustand im SCI ist hervorragend. In dem angrenzenden Thüringer SPA



## Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

"Speicher Borna und Teichgebiet Haselbach" wurde 2009 eine erfolgreiche Reproduktion vermeldet. Insofern gehört das SCI "Nordteil Haselbacher Teiche" wahrscheinlich zum Familienrevier des dort ansässigen Rüden.

Die Haselbacher Teiche als Fischteiche mit überwiegend naturnaher Ausprägung haben sich seit 2004 zu einem der wichtigsten Vorkommensgebiete des Fischotters im Grenzgebiet zwischen Thüringen und Sachsen entwickelt. Das Vorkommen wird als überregional bedeutsam eingeschätzt.

Das SCI 223 trägt für die beiden vorkommenden Anhang II-Fledermausarten als Trittstein zur Neubesiedlung geeigneter Strukturen in den nahegelegenen, sich entwickelnden Bergbaufolgelandschaften (Bockwitz, Witznitz, Speicher Borna) bei. Aufgrund der individuenreichen Nachweise beider Arten (Gr. Mausohr: mind. 25 Nachweise, Mopsfledermaus: mind. 21 Nachweise) und der verminderten Jagdhabite im Leipziger Südraum haben die Populationen beider Arten eine überregionale Bedeutung.

Auch für den Kammmolch gilt, dass das SCI als Trittsteinbiotop für eine Ausbreitung in benachbarte Gewässer z. B. der Bergbaufolgelandschaft Bockwitz, regional eine große Bedeutung besitzt.

### 3. MAßNAHMEN

#### 3.1 MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Als Erhaltungsmaßnahme auf Gebietsebene ist für das SCI die Aufrechterhaltung einer ausreichenden Wasserzufuhr in die Teiche des SCI und die Schaffung und Sicherung der entsprechenden rechtlichen und fachlichen Rahmenbedingungen gemeinsam mit der „*Thüringer Seite*“ erforderlich. Dabei ist ein ausreichendes Wasserdargebot an der Landesgrenze zwischen Thüringen und Sachsen für die fischwirtschaftliche Nutzung des sächsischen Teils zu gewährleisten.

Die extensive fischwirtschaftliche Nutzung verhindert eine Verlandung der Teiche und trägt zur Erhaltung des Lebensraumtyps „Eutrophe Stillgewässer“ bei. Auch die bestehenden Habitate des Kammmolches und des Fischotters werden damit erhalten.

#### 3.2 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen dienen bei den Stillgewässer-LRT-Flächen vor allem dem Erhalt des durchgehend günstigen Zustandes unter Beibehaltung einer fischereiwirtschaftlichen Nutzung. Ein wesentlicher Handlungsgrundsatz ist der Erhalt



## Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.smul.sachsen.de/fulg>

der vorhandenen Gewässer einschließlich der natürlichen Wasservegetation und der Ufer- bzw. Verlandungsvegetation sowie der daran gebundenen Lebensgemeinschaften im naturnahen Zustand. Bezüglich der Bespannung der Teiche ist ein regelmäßiges Wintern einzelner Teiche in Absprache mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde (UNB) zur Mineralisierung des Teichbodens sinnvoll. Das trophische Niveau der Teiche ist zu erhalten. Konkrete Regelungen zum Erhalt des LRT sind im Bedarfsfall mit der UNB zu treffen. Die zur Erhaltung der Teiche notwendigen Teichinstandhaltungs- und –instandsetzungsmaßnahmen sind unter Einbeziehung der zuständigen Naturschutzbehörde durchzuführen. I.d.R. soll kein Biozideinsatz erfolgen. Weitergehende Eingriffe in Uferstrukturen, Ufervegetation und Röhrichte sind nur in Abstimmung mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde möglich. Die Freizeitnutzung ist eng einzuschränken. Langfristig ist je nach Notwendigkeit, jeweils nur für einen Teich und im Winterhalbjahr, in Abstimmung mit der UNB und unter Beachtung der Belange des Vogel- und Artenschutzes sowie besonders geschützter Biotope, eine Entschlammung der Teiche durchzuführen.

In vier der Teiche ist die Düngung im Rahmen der guten fachlichen Praxis zur Erhaltung des A- bzw. B-Zustandes vorzunehmen, die Wasserkalkung soll ebenfalls nach den Regeln der guten fachlichen Praxis (derzeit i.d.R. mit Kalkmergel) erfolgen. Zudem ist die Entwicklung des LRT auf einer Fläche vorgesehen, die zur Zeit noch nicht als LRT 3150 eingestuft ist.

Für die Flachland-Mähwiesen ist jährlich eine zweimalige Mahd durchzuführen. Die erste Mahd ist Ende Mai/Anfang Juni vorzunehmen. Die Schnitthöhe sollte 6-8 cm nicht unterschreiten, das Mahdgut abtransportiert werden. Schadverdichtungen sind zu vermeiden. Alternativ ist eine einschürige Mahd mit Nachbeweidung möglich, eine Standweide sollte dabei ausgeschlossen werden.

Eine entzugsausgleichende organische Düngung (vorzugsweise Stallmist) ist erst nach Bedarfsermittlung auszubringen.

Eine Nachsaat sollte außer zur Beseitigung von Wildschäden nicht erfolgen.

Von einem Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel sollte abgesehen werden. Die Einzelpflanzenbekämpfung von Ampferpflanzen mittels Streichverfahren sollte aber weiterhin gewährleistet bleiben.

Die folgenden Maßnahmen beziehen sich auf die Wald-LRT 9160 (Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder), und 91E0\* (Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder), die nur in zwei kleinen Flächen im SCI vorkommen. Eine wesentliche Erhaltungsmaßnahme für die langfristige Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes im LRT 91E0\* stellt das Belassen von Biotopbäumen dar. Als Entwicklungsmaßnahme ist in beiden LRT-Flächen starkes stehendes und liegendes Totholz zur Bewahrung der Struktur- und Artenvielfalt



#### Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.smul.sachsen.de/fulg>

und zur Sicherstellung ausreichender Quartier- und Rückzugsmöglichkeiten anzureichern, im LRT 9160 auch Biotopbäume.

Kleinflächige Nutzungen und Einzelbaumentnahmen fördern und erhalten die Mehrschichtigkeit sowie struktur- und artenreiche Lebensräume.

Grundsätzlich ist eine Naturverjüngung aller lebensraumtypischen Baumarten anzustreben, bzgl. Eichenverjüngung im LRT 9160 wird aber für die Eiche als Lichtbaumart entsprechende freie Fläche zur Verjüngung benötigt. Bei einer ausbleibenden Naturverjüngung bedarf es daher einer Eichenpflanzung, die i.d.R. eingezäunt werden muss.

Für den LRT 9160 ist die Befahrung auf Wege und permanente Rückegassen zu beschränken, im LRT 91E0\* soll das permanente Feinerschließungsnetz an die Bodenverhältnisse angepasst werden und möglichst keine Befahrung der ufernahen Bereiche erfolgen. Beeinträchtigungen des Hydroregimes sind hier grundsätzlich zu vermeiden.

In der LRT 9160-Fläche sind als konkrete Entwicklungsmaßnahmen zur Reduzierung von Beeinträchtigungen organische Ablagerungen zu beseitigen und der untypische Aufwuchs der Gewöhnlichen Mahonie (*Mahonia aquifolium*) zu entfernen.

In der LRT 91E0\*-Fläche ist als Entwicklungsmaßnahme der gesellschaftsfremde Baumartenanteil bei Hiebsreife zu reduzieren, d.h. konkret Roteiche und Eschenblättriger Ahorn zu entnehmen.

### 3.3 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Das Habitat des Fischotters kann durch die Einhaltung spezifischer Behandlungsgrundsätze erhalten werden. Hierzu zählen der Erhalt der naturnahen Uferböschungen und strukturreicher Verlandungszonen, die Vermeidung der Beseitigung der Ufervegetation, insbesondere der Gehölze, und die Durchführung der Gewässerunterhaltung unter Wahrung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des SCI sowie unter Einhaltung der Belange des Naturschutzes. Gewässerunterhaltungsmaßnahmen sind so durchzuführen, dass sie mit einem Minimum an Beeinträchtigungen für das Habitat der Anhang II-Art verbunden sind.

Um den günstigen bzw. hervorragenden Erhaltungszustand des Großen Mausohrs bzw. der Mopsfledermaus zu gewährleisten, müssen auf das Jagdhabitat bezogene Behandlungsgrundsätze beachtet werden. Wesentlich ist der Erhalt und die Förderung



### Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

von verbindenden Flugkorridoren (Alleen, Hecken, Säume). Insektizideinsatz sollte in den gehölzbestockten Habitatflächen vermieden werden.

Für die Mopsfledermaus ist zudem der Erhalt und die Förderung von Altbäumen und spaltenreichen Bäumen (z.B. alte Weiden, Obstgehölze) wichtig.

Für den Kammmolch wird ebenfalls die Einhaltung spezifischer Behandlungsgrundsätze als ausreichend erachtet. In den Laichgewässern ist das derzeitige Bewirtschaftungsniveau der Fischteiche beizubehalten, die derzeitige Gewässergüte zu erhalten, ein Ablassen der Teiche nur im Winter durchzuführen und das trophische Niveau (keine Eutrophierung) zu sichern. Der fischereiliche Bewirtschafter informiert die zuständige Naturschutzbehörde rechtzeitig über den geplanten Fischartenbesatz.

Im Landlebensraum ist im 100m-Radius um Laichgewässer eine Bearbeitungspause im Frühjahr (März bis April) einzulegen und keine Düngung mit Gülle vorzunehmen. Es ist ein Angebot von Bracheflächen vorzuhalten. Kleinstrukturen (z. B. Stubben) sollen erhalten werden, auf Melioration und Grünlandumwandlung ist zu verzichten.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden  
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099  
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

**Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 223**

<b>Maßnahme-Beschreibung</b>	<b>Flächengröße [ha]</b>	<b>Maßnahmeziel</b>	<b>LRT / Habitat</b>
Extensive Teichbewirtschaftung (insbes. Erhalt der vorhandenen Gewässer einschließlich der natürlichen Wasservegetation und der Ufer- bzw. Verlandungsvegetation sowie der daran gebundenen Lebensgemeinschaften im naturnahen Zustand)	19,4	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT-Flächen, Erhalt des Fortpflanzungs- bzw. Nahrungshabitats von Kammmolch und Fischotter	Eutrophe Stillgewässer (3150), Kammmolch, Fischotter
Extensive Grünlandbewirtschaftung (insbes. zweischürige Mahd oder einschürige Mahd mit Nachbeweidung, entzugsausgleichende organische Düngung nur nach Bedarfsermittlung, mit engen Ausnahmen Verzicht auf Nachsaat und chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel)	2,8	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Erhalt der Artenvielfalt	Flachland-Mähwiesen (6510)



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden  
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099  
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/fulg>

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Naturnahe Waldbewirtschaftung (insb. natürliche Alterungs- und Zerfallsprozesse zulassen, kleinflächig verjüngen, lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und Mehrschichtigkeit erhalten, angepasste Erschließung )	1,1	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160), Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (91E0*)
Erhalt von Mindestflächen essentieller artrelevanter Habitatbestandteile	19,1	Erhalt von Jagdhabitaten, Sicherung von Habitatstrukturen	Großes Mausohr, Mopsfledermaus
Erhalt der Laichgewässer und der Landlebensräume	41,9	Erhalt günstiger Habitatbedingungen	Kammolch



#### Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

## 4. FAZIT

Die vorgeschlagene gebietsübergreifende Maßnahme ist nur durch enge Zusammenarbeit mit der „Thüringer Seite“ dauerhaft sicherzustellen.

Ein großer Teil der vorgeschlagenen Behandlungsgrundsätze und Einzelmaßnahmen ist im Rahmen der derzeit bereits etablierten Nutzungen der LRT- bzw. Habitatflächen realisierbar. Die Offenland-LRT- und -Habitat-Flächen des Gebietes werden von einem Nutzer extensiv bewirtschaftet. Abstimmungen zur Gebietssicherung erfolgten mit dem Nutzungsberechtigten. Bestehende Verträge im Gebiet beziehen sich auf die Nutzung der Teichanlagen.

Maßnahmen, die über die gute fachliche Praxis hinausgehen, können nur umgesetzt werden, wenn ein aus Sicht des Nutzers angemessener finanzieller Ausgleich erfolgt. Dies betrifft insbesondere die extensive fischereiliche Bewirtschaftung der Teiche.

Die Maßnahmen in Wald-LRT-Flächen können vom Staatsbetrieb Sachsenforst umgesetzt werden, da sie sich vollständig in Landeswaldflächen befinden.

## 5. QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 223 wurde im Original von der Bürogemeinschaft bioplan mit Adrian Landschaftsplanung, Leipzig, erstellt und kann bei Interesse beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie eingesehen werden.

## ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten